

## Kurzbericht des BMG-geförderten Forschungsvorhabens

Vorhabentitel	FABEL – Zugehende Familienbegleitung bei Demenz im ländlichen Raum
Schlüsselbegriffe	Demenz, ländlicher Raum, Pflegebegleitung
Vorhabendurchführung	Katholische Hochschule Freiburg Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Zentrum für Geriatrie und Gerontologie des Universitätsklinikums Freiburg
Vorhabenleitung	Prof. Dr. Cornelia Kricheldorff
Autor(en)	Prof. Dr. Cornelia Kricheldorff, Thomas Brijoux
Vorhabenbeginn	01.04.2012
Vorhabenende	31.03.2015

### 1. Vorhabenbeschreibung, Vorhabenziele

Kernanliegen im Projekt FABEL - Zugehende Familienbegleitung bei Demenz im ländlichen Raum - ist es, einen neuen, von Freiwilligen getragenen Unterstützungsansatz für im ländlichen Raum lebende Familien, in denen Menschen mit Demenz begleitet und gepflegt werden, zu entwickeln und zu erproben. Hierfür wurde der bereits in der Praxis erprobte und verankerte Ansatz der Pflegebegleitung für das Krankheitsbild Demenz spezifiziert und auf pflegende Familiensysteme erweitert. Das dreijährige Projekt, gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), wurde im Rahmen der Förderlinie Zukunftswerkstatt Demenz im Projektverbund zwischen der Katholischen Hochschule Freiburg (Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung), dem Zentrum für Gerontologie und Geriatrie des Universitätsklinikums Freiburg (ZGGF) und dem Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V. umgesetzt.

### 2. Durchführung, Methodik

In vier Qualifizierungsdurchgängen wurden im Projektzeitraum insgesamt 27 freiwillige Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter zu dem neuen Ansatz geschult. Alle Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer brachten eine erste Freiwilligenqualifizierung als Pflegebegleiterinnen und Pflegeberater oder einschlägige Praxiserfahrungen und -qualifikationen mit. Darauf aufbauend wurden in den FABEL-Qualifizierungskursen vor allem die Kenntnisse zum Thema Demenz vertieft. Außerdem

ging es darum, den Vernetzungsansatz noch deutlicher zu stärken und schwerpunktmäßig ein systemisches Verständnis zur Begleitung von Familien zu entwickeln. Dieser neue systemische Begleitungsansatz wurde im Anschluss an die Vorbereitungskurse in der Praxis erprobt und umgesetzt - 73 pflegenden Familien wurde eine Begleitung vermittelt. Die ursprünglich angestrebte Zahl der Familien konnte damit nicht erreicht werden. In einem kontrollierten und randomisierten Studiendesign wurden die Wirkungen von Pflege- und Familienbegleitung hinsichtlich der gesundheitsbezogenen Lebensqualität, der Belastung der pflegenden Angehörigen, dem Einbezug im Pflegenetzwerk und der Lebensqualität der Menschen mit Demenz miteinander verglichen.

### 3. Gender Mainstreaming

Im Bereich des FABEL-Projekts wurde eine geschlechtersensible Perspektive in folgenden Aspekten berücksichtigt und umgesetzt: Auf Ebene der Begleitenden wurde bezüglich der Qualifizierungskurse für Pflege- und Familienbegleitungen für beide Geschlechter eine möglichst große Flexibilität in der Terminfindung ermöglicht, um damit dem beruflichen und privaten Kontext Angehöriger beider Geschlechter gerecht zu werden. Bei der Akquise von Freiwilligen wurde darauf geachtet, dass beide Geschlechter angesprochen wurden. In den Qualifikationskursen zur Familienbegleitung wurden die Teilnehmenden für Gender-Aspekte durch die Darstellung und Diskussion aktueller Forschungsergebnisse bezüglich geschlechtsspezifischer Besonderheiten in der Pflegerolle, des Pflegestils, der Pflegebelastung, den erlebten Persönlichkeitsgewinnen und den geschlechtsspezifischen Barrieren sensibilisiert und angeregt eigene Rollenvorstellungen zu hinterfragen. Im Rahmen der Fallsupervision wurden in der konkreten Begleitungspraxis geschlechtsspezifische Rollen und Barrieren immer wieder Thema. Dabei konnten in den meisten Fällen die traditionellen Rollen hinterfragt, in einem konstruktiven Prozess verändert und somit der Handlungsspielraum der beteiligten Angehörigen erweitert werden. Auf allen Ebenen des Projekts (zum Beispiel in den Qualifizierungskursen, beim Erstellen von Leitfaden und Handbuch wurde auf eine geschlechtsneutrale und gleichzeitig gut lesbare Sprache geachtet.

### 4. Ergebnisse, Schlussfolgerung, Fortführung

Eine Analyse der gegenseitigen Abhängigkeit der Faktoren (Kovarianzanalyse) zeigt signifikante Unterschiede in der psychischen Skala der gesundheitsbezogenen Lebensqualität der pflegenden Angehörigen. Familienbegleitende tragen in einem stärkeren Ausmaß zur Verbesserung der Lebensqualität der Angehörigen bei als Pflegebegleitende. Diese Verbesserung lässt sich in geldliche Ersparnisse in der gesundheitlichen Versorgung der pflegenden Angehörigen umrechnen. In einer Modellrechnung übersteigen diese Ersparnisse die Kosten von Qualifikation und Supervision der Freiwilligen. In Pflege- und Familienbegleitung kommt es während des Begleitungszeitraums zu einer Verringerung der unbekannteren Unterstützungsangebote und einer Steigerung der in Anspruch genommenen Angebote.

Die Angehörigenbelastung verringert sich in den Aspekten „erweiterte Betreuungsaufgaben“, „emotionale Unterstützung für den Menschen mit Demenz“, „Beaufsichtigen des Menschen mit Demenz“ und „Belastung durch kognitive Einbußen des Menschen mit Demenz“.

Die Ergebnisse belegen eine Wirkung der Familienbegleitung in Bezug auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität der pflegenden Angehörigen. Familienbegleitung wird daher als ein fester Bestandteil im Bundesnetzwerk Pflegebegleitung umgesetzt. Hierfür liegt nach Projektabschluss eine Buchpublikation vor, in der Manual und Kursleitfaden veröffentlicht wurden, inklusive Kursmaterialien, die auf einer CD beigefügt sind. Das Buch steht über den Buchhandel der Öffentlichkeit zur Verfügung – der neue Ansatz findet auf diesem Weg Verbreitung und wird aus der Fachpraxis nachgefragt.

## 5. Umsetzung der Ergebnisse durch das BMG

Die in der Zukunftswerkstatt Demenz erzielten Ergebnisse sind geeignet, durch interessierte Dritte (zum Beispiel: Pflegekassen, Kommunen, Selbsthilfeorganisationen, ehrenamtlich engagierte Personen) in die Praxis umgesetzt zu werden. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) in § 45c Absatz 9 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) eine Möglichkeit geschaffen, dass ab Januar 2017 die Pflegekassen regionale Zusammenschlüsse oder Modellvorhaben, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, fördern können.